

Schweiz Helvetische Sorgen

Menschliche Schwächen

B-r. Diktaturstaaten müssen immer gesund aussehen und vor Kraft strotzen. Sie sind die Vollkommenheit menschlicher Gemeinschaft selbst, und der Diktator hat bekanntlich immer recht. Wer's nicht glaubt, zahlt nicht nur einen Taler, wie bei Johann Peter Hebel. Er wird je nach dem Grade seines Unglaubens eingesperrt, gequält oder geköpft, wie man ja auch in früheren Zeiten, die wir freilich längst für „finstern“ und endgültig überwunden hielten, Ungläubige „umgelegt“ hat. Nur sind ihnen meist an Stelle des abgehauenen Kopfes deren mehrere nachgemacht. Ihr Geist ließ sich jedenfalls nicht umbringen; er ging vielmehr um und ließ den Machthabern keine Ruhe, bis sie vielleicht selbst der eigenen Guillotine zum Opfer fielen oder, wie verhängnisvolle Ruchlein bei der Henne, dort Zuflucht suchten, wo nicht das helbenhafte „gefährliche Leben“, wohl aber alle menschlichen Schwächen sichtbar sind — zum Beispiel bei den Demokratien!

Selbst wer sich bei uns von der rotbackigen Vollkommenheit totalitärer Staaten zeitweise imponieren ließ, wird heute einsehen, daß unsere Demokratie gerade dank dem Eingeständnis menschlicher Schwächen gesunder geblieben ist. Wie der einzelne Mensch durch eine gehörige Dosis Aspirin die Fieber bannen kann, ohne deswegen von Grippe oder anderen Krankheiten zu genesen, so kann ein Staat sich zwar in eine Art Karwoche begeben, aber nachher treten die Besten nur um so krasser in Erscheinung. Der Rofau-Skandal, die Mißstände in jener Zürcher Anstalt, die so ausgiebig im Gemeinderat der größten Schweizer Stadt diskutiert worden sind, hat das Walten menschlicher Schwächen in einer öffentlichen Institution drastisch beleuchtet. So etwas kommt wahrscheinlich in einem totalitären Staate nicht aus, aber es kommt überall vor, wo Menschen zusammen schalten und walten. Die Demokratie als System der öffentlichen Kontrolle kann, so wenig, wie die besten Kräfte, Krankheiten und Mißstände überhaupt vermeiden, aber sie vermag sie doch immer wieder rechtzeitig festzustellen und für Abhilfe zu sorgen. Wo Menschen vergöttert werden, kann man ihnen meist nicht bekommen, ehe sie nach allem Gepränge mit Festen und Fahnen an späteren bitteren Werktagen ein ganz großes Unglück angerichtet haben. Bei uns aber steht hinter jedem Verwalter öffentlicher Angelegenheiten, auch wenn er sich, was nicht selten vorkommt, als Herrgottlein fühlt, eine öffentliche Kontrolle. Mag sein, daß sich eine Kontrollkommission einmal mit Ferkeln und Giggeli abspeisen läßt, wie in der „Rofau“. Aber eines Tages kommt doch, wie in der Komödie von Sogol, der richtige Revolver. Er kommt öffentlich noch zu anderen Instanzen und in andere Anstalten als bloß in die „Rofau“, denn nicht überall wird, gerade in Asylen, mit Menschen so umgegangen, wie es sich in der Schweiz gehört. Auch da läßt unser Appellrecht noch zu wünschen übrig. Aber seien wir nicht traurig über das Bekanntheitsverhältnis solcher Skandale. Sie sind mehr Gesundheits-, als Krankheits-symptome. Denn es ist die Stärke unserer Demokratie, daß menschliche Schwächen bei uns, nicht nur, wie überall, vorkommen, daß sie vielmehr stets früher oder später auskommen.

Schlinglinge oder Gefangene?

Wenn der Zustand der Flüchtlinge anhält, werden wir bald hunderttausend beherbergen. Schon heute könnten sie allein eine Stadt von der Größe Lourdes bedürfen. Zum Glück für sie und für uns bilden sie aber keine Stadt; sie sind, wie alles in der Schweiz, „desentralisiert“. Zwar stellen sich manche Kantone auf einen merkwürdigen Standpunkt, wenn sie erklären, der Bund habe diese Flüchtlinge aufgenommen, der Bund solle sie haben. Wer ist denn der Bund? Kann es irgendeinen Kanton geben, der sich nicht zum Bund zählt, und hat der Bund vor allem auch nur einen Quadratmeter Land, der nicht in einem Kanton liegt? Wir kennen kein Territorium des Bundes wie die Vereinigten Staaten eines in Washington haben. Also kann die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Schweiz nicht außerhalb der Kantone geschehen, auch wenn es sich nicht um eine kantonale, sondern um eine edle Bundes-, um eine Schweizer Sache schlechthin handelt. Da sind die Kantone aber zur Solidarität verpflichtet und können sich nicht gegenseitig die Unglücklichen ab- und zuschieben, deren Unglück ja eben darin besteht, daß sie ihre Heimat verloren haben und von Staat zu Staat gejagt werden. Aber die Dezentralisierung ihrer Unterbringung könnte nicht nur durch Ueberwindung kantonaler Kleinmutes vervollkommen werden. Sie hat auch ein Hindernis im Mangel an Großmut bei gewissen Bun-

desinstanzen. Es gibt Flüchtlinge mit engen Familien- und Freundschaftsbindungen in der Schweiz, ja, es gibt solche, die durch individuelle Auswertung ihres Könnens dem Lande viel größere Dienste leisten könnten als in einem Lager mit Schaufel und Pickel. Aber „aus Konsequenzgründen“ wird ihnen das von der zuständigen Stelle bei der Polizeibehörde in Bern hartnäckig verweigert. Man behandelt sie wie Swift in Chicago seine Schlachttiere am laufenden Band, quasi Stück um Stück. Sie müssen ins Lager, sie müssen dem Bunde zur Last fallen, aus „Konsequenzgründen“: die Herren sollen bei den Bauern liegen! So nötig aber die Lager sind, so unnötig ist diese schematische Einweisung. Es scheint, daß auch da menschliche Schwächen im Spiele sind und daß die entscheidende Bureaucratie in Bern nicht immer fähig ist, so individuell zu differenzieren, wie es in unserem Interesse und im Interesse unserer Schlinglinge zugleich nötig wäre. Man macht sie schematisch zu Gefangenen, und während früher die Goldgrube an den Livres der Hotelconcierges unseren fremden Gästen entgegenblitzte, starren sie jetzt unerbittlich die Waffenrockknöpfe der Polizisten an.

Der Himmel hat ein Einsehen, aber Bern nicht...

Vom Himmel hat es nämlich geregnet und geschneit, wie schon lange nicht mehr. Die trockenen Zeiten sind für diesmal, wenigstens nördlich der Alpen, vorbei. Zum Teil hat es schon im Januar mehr Feuchtigkeit gegeben als normalerweise, nachdem allerdings vorher zu wenig Niederschläge gefallen waren. Die wilden Schnee- und Regenschürme im Februar lassen vermuten, daß wir nicht so bald wieder aufs Trockene geraten. Die Kraft zum Antrieb unserer Turbinen ist also reichlicher vorhanden, unsere Generatoren sind imstande, elektrischen Strom ausgiebiger und länger zu erzeugen, als die besorgten Instanzen seiner „Bewirtschaftung“ beim Erlaß der Restriktionen annehmen mußten. Eine Laube macht zwar noch keinen Frühling, und ein Regentropfen reicht nicht zu einem Kilowatt. Aber viele Tropfen ergeben einen Strom, und dieser Wasserstrom läßt sich in so viel elektrischen Strom umwandeln, daß nun auch Bern ein Einsehen haben und mehr elektrisches Licht, elektrische Boiler, vielleicht auch elektrische Defen freigeben sollte. Elektrische Heizung würde nämlich bei den jetzigen Temperaturen da und dort ausreichen und dafür anderen Brennstoff sparen, über den wir in kälteren Tagen froh wären.

Nicht zu früh auf die Straße!

Während der Auto- und Autobusverkehr auf den Straßen langsam, aber sicher vorrückt, wird im Kanton Zürich frohlich darüber diskutiert, wie man ein paar Bähnchen im Oberland abbrechen und den Verkehr auf die Straße verweisen könnte. Vor dem Krieg hat es sogar Leute gegeben, die überhaupt in jeder Eisenbahnstunde altes Eisen sahen und den ganzen Verkehr auf die Gummiföhren der Pneu hinweisen wollten. Sogar Offiziere mit sehr hohen Mützen und viel Goldwährung daran bildeten sich ein, mit Eisenbahnen seien künftig weder Schlachten, noch gar Kriege zu gewinnen. Aber die Phantasie war der Wirklichkeit davongeeilt. Die Eisenbahnen erweisen im Kriege ihre militärische und zivile Unentbehrlichkeit. Wie würden

wir in der Schweiz heute ohne Eisenbahn leben? Wie wäre es um unseren Arbeitsmarkt, um unsere Versorgung, um unsere ganze Wirtschaft bestellt? Wir können uns, je länger, desto mehr, überhaupt nur noch auf die Eisenbahnen sicher verlassen. Das Treibstoffproblem haben wir teilweise zur Not noch gelöst, aber ohne Fische kann niemand gehen, und ohne Käber kann man nicht fahren. Die ganze Herrlichkeit des Straßenverkehrs beruht auf dem Gummi, und den haben wir nicht. Den gibt es nur jenseits des Meeres, und für Kumpfgummi haben wir wiederum keinen Rohstoff. Darum ja nicht zu früh auf die Straße! Die Elektrifizierung der Bahnen hat uns eine größere Unabhängigkeit gesichert, also haben wir Grund, zu unseren Bahnen Sorge zu tragen, sie zu vervollkommen, sie zu schützen und sie nicht der Straße zu opfern, nachdem sie allein die schwerste Probe bestanden haben.

Der Verkehr in der Mangelwirtschaft

En. Wie sehr unser gesamtes Wirtschaftsleben vom Funktionieren der lebenswichtigen öffentlichen Verkehrsunternehmen abhängt, konnte man erneut bei der von der Eidg. Postverwaltung verhängten und inzwischen wieder rückgängig gemachten Einstellung sämtlicher Autopostkurse an Sonntagen feststellen. Wenn die für gewisse Landesteile katastrophale Maßnahme unter dem Druck des Widerstandes der betroffenen Gebiete nun auch aufgehoben worden ist, so darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit unsere Versorgungslage mit der heute festbar gewordenen Summierung sich um nichts gebessert hat. Dagegen fragt man sich unwillkürlich, ob die Interessen der öffentlichen Verkehrsbedienungen und der Landesverteidigung nicht erfordert hätten, daß man schon viel früher zu einschneidenden Eingriffen auf dem Gebiete des nichtöffentlichen Verkehrs geschritten wäre. Als man feinerzeit im Jahre 1939 und 1940 zur Einparung an öffentlichen Verkehrsmitteln die ersten Einschränkungen im privaten Straßenverkehr treffen mußte, gab es einen Sturm der Entrüstung und hagelte nur so von Vorwürfen wegen der mangelnden Vorzüge der zuständigen Behörden. Viele rechneten damals noch mit einer kurzen Kriegsdauer und waren deshalb wenig geneigt, persönliche Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen. Allerdings deutete schon in jenem Zeitpunkt die politische und militärische Lage darauf hin, daß der vorläufige totalitäre Konflikt sich zu einem so ziemlich alle Länder umfassenden Weltkrieg ausweiten werde. Daß aber in einem solchen Falle mit jahrelanger Dauer und immer größerer Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung unseres Landes zu rechnen sei, wußte man eigentlich bereits auf Grund der Erfahrungen im ersten Weltkrieg.

Selbst als die weitere Entwicklung keine Zweifel mehr darüber ließ, daß das Kriegsende überhaupt nicht abzusehen sei, trafen alle vorzüglichen einschränkenden Maßnahmen im Verkehrsleben immer wieder auf eine starre Opposition der Betroffenen. Das mag dazu beigetragen haben, daß die absolut notwendigen Verkehrsleistungen immer erst getrocknet werden konnten, wenn die Notlage unbedingte dazu zwang. Man hätte zeitweise direkt den Eingriff, daß die Behörden wegen der zu erwartenden Widerstände gar nicht wagten, in einem Zeitpunkt einzugreifen, wo noch Aussicht bestand, damit kostbare Ressourcen sicherstellen zu können.

So ist es nicht zu verwundern, daß man die ersten Verfügungen zur Pneuumschneidung erst traf, als schon längst keine Aussicht mehr bestand, Rohgummi einfließen zu können. Der Erlaß des RMV. vom 30. April 1942, der an Stelle einer zitta zwei Monate vorher getroffenen Verfügung trat, legte die höchstzulässige Geschwindigkeit für Personenkraftwagen, Lieferwagen bis 999 Kilo Nutzlast und Motorräder auf 50 Kilometer pro Stunde fest, diejenige für Lastwagen, Gesellschaftswagen, Autobusse und Trolleybusse auf 35 Kilometer. Während man früher unbestimmt um den Materialverschleiß der Geschwindigkeit gebühdelt hatte, war man nunmehr gewillt, das überreste Geschwindigkeiten eine nicht zu verantwortende Material-

Aus dem Bundesgericht Gutgeheißener Returs gegen Ladenschlußbestimmung

ag. In der Stadt Schaffhausen wurde im September letzten Jahres ein Reglement über den Ladenschluß erlassen, der in Paragraph 2 vorschreibt, daß die Coiffeurgehäfte an Montagen von 14 Uhr an bis am Dienstagvormittag zu schließen sind. Gegen diesen Beschluß, der einem durch Mehrheitsbeschluß zustandekommenen Gesuch des Coiffeurmeisterverbandes entsprach, reichte ein Inhaber eines Coiffeurgehäftes beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, in der er geltend machte, die Regelung verstoße gegen Art. 3 der Bundesverfassung (Garantie der Gewerbefreiheit) und sei daher als verfassungswidrig aufzuheben. Das Bundesgericht hat den Returs gutgeheißen.

abnähung und Verschleuderung zur Folge haben. Die öffentlichen Transportunternehmen und die einschlägigen Privatbetriebe von Lastwagen lebten schon in ihrem eigenen Interesse den neuen Vorschriften nach. Es ließ sich aber beobachten, daß zahlreiche Fahrer von Personen- und Lastwagen von der nun einmal gebotenen Geschwindigkeit nicht lassen konnten und sich um Pneuereinsparungen und Allgemeininteresse nicht kümmerten. Das Autoverkehrsgewerbe allerdings, dessen Sein und Nichtsein zu einem großen Teil von der Lebensdauer seiner Radreifen abhängt, hat an solchen Radwies wenig Freude, ebensowenig an der trotz Treibstoff- und Pneuermangel immer noch betriebenen und wenig verlässlichen Ferntransporten. Denn wenn je eine Arbeitsleistung unter den verschiedenen Verkehrsmitteln nach Rob- und Fernverkehr angezählt war, dann traf dies schon im ersten Kriegsjahr zu. Geht man davon aus, daß sich bald geschaffenen Arbeitsgemeinschaften eine rationellere Ausnutzung des Transportraumes und die Vermeidung von Leerfahrten zur Folge gehabt. Da aber schon damals infolge der durch die Treibstoffrationierung verursachten Drosselung im Straßenverkehr besonders für das Autoverkehrsgewerbe genügend ladene Transportaufträge im Verteilerdienst und Nachverkehr vorlagen, wäre eine sofortige starke Einschränkung der Ferntransporte angezählt gewesen. Dadurch wäre nicht nur an den schweren Lastwagen, sondern auch an den Anhängern, die ja zur Hauptlast im Fernverkehr eingesetzt werden, kostbare Reifenmaterial eingespart worden. Dieses würde nun heute nicht nur dem öffentlichen lebenswichtigen Verkehr, sondern auch dem Transportgewerbe zu seiner Existenzsicherung zur Verfügung stehen.

Die nun am 4. Januar vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Verfügungen treffen vor allem das Transportgewerbe schwer, dessen Fahrleistungen pro zum Verkehr zugelassenen Fahrzeug auf 1000 Kilometer monatlich beschränkt sind. Diese starke Drosselung hätte sich sicher vermeiden lassen, wenn man rechtzeitig den Fernverkehr auf das unbedingt unerlässliche Maß beschränkt hätte. Die Aufgabe, hier zum rechten zu sehen und die Tätigkeitsbereiche bezüglich der Distanzen enger zu begrenzen, ist nun den kantonalen Arbeitsgemeinschaften übertragen. Es läßt sich aber bereits wieder feststellen, daß einzelne Unverheißene deren Bestrebungen ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften elegant durchkreuzen können und dies auch hemmungslos zu tun beabsichtigen. Gewisse Firmen mit Werkverkehr besitzen in verschiedenen Kantonen zwei gleichwertige Lastwagen mit dort stationierten Fahrzeugen. Solche Unternehmen haben nun die Möglichkeit, Waren vom Standortbereich des einen Fahrzeuges zu demjenigen des andern zu transportieren, dort umzuladen und den entsprechenden zweiten eventuell dritten Streckenbereich auszunutzen. Die Ausnutzung derartiger Umgehungen der verfügbaren Streckenbeschränkungen ist nicht etwa ohne graue Theorie, sondern die „Interessierten“ prüfen ihn bereits eingehend auf ihren organisatorischen Ausbau. Damit wird wieder einmal die Hochhaltung „guter demokratischer Grundzüge“ unter Beweis gestellt, deren Hauptziel darin besteht, erlassene gesetzliche Bestimmungen zu umgehen, ohne mit den Strafbestimmungen in Konflikt zu kommen.

Den Schaden, der aus solcher Minderleistung entsteht, haben diejenigen zu tragen, die sich ehrlich an die im Gesamtinteresse erlassenen Verfügungen halten, dazu selbstverständlich auch die große Mehrheit des Volkes, welche auf das Funktionieren des öffentlichen Verkehrsapparates angewiesen ist. Auf Grund der Bestände an gebrauchten und ungebrauchten Pneu, die neben der eigentlichen Armeereserve für den privaten und öffentlichen Verkehr noch zur Verfügung stehen, läßt sich berechnen, wie viele Millionen Kilometer noch gefahren werden können. Ja nach Einparung der verfügbaren Fahrzeugleistungen reicht diese Pneuflometerszahl für eine längere oder kürzere Zeitdauer. Sind sie einmal abgefahren, dann ist der ganze Straßenverkehrsapparat, einschließlich des öffentlichen Verkehrs, unabänderlich zum völligen Stillstand verurteilt. Was das aber für die nicht bahnerfahrenen Gebiete unseres Landes für schwerwiegende wirtschaftliche Schäden nach sich zieht, ergab sich aus der beabsichtigten Stilllegung der Postkurse an Sonntagen.

Diese Sachlage, dazu die Ungewißheit über die weitere Kriegsdauer und über die Möglichkeiten zur Rohgummieinsparung zwingen zu einer noch viel stärkeren Organisation unseres gesamten Transportwesens, als sie auch mit den neuesten Verfügungen getroffen

Die Rußland-Motion Reinhard

* Bern, 10. Februar. (Privattele.) Angesichts der im Schweizervolke herrschenden Strömung zugunsten der Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen der Schweiz zu Sowjetrußland — diese Strömung kommt nicht nur in verschiedenen Komitee- und Handelskammergründungen, sondern auch in einer von Basler Seite ausgehenden Petition, für die u. a. die Nationalräte Leupin (Mutzens) und Moeschlin (Basel) zeichnen, zum Ausdruck — darf an die bängliche Motion des Berner Nationalrats C. Reinhard erinnert werden. Der Motionär gebührt noch bis zur Kommissionierung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten an, die das Problem der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur U.S.S.R. in mehreren Sitzungen eingehend behandelt hat. Die Motion wurde feinerzeit ebenfalls vom heutigen Bundesrat Robs unterzeichnet. Der Bundesrat hat bereits seine Absicht bekundet, die Motion in der am 20. März beginnenden Frühjahrssession der Bundesversammlung zu behandeln zu lassen. Die Motion hat folgenden knappen Wortlaut:

„Um mit allen Staaten torrette Beziehungen unterhalten zu können, wird der Bundesrat eingeladen, das den Umständen nach Mögliche zu tun, um die Beziehungen der Schweiz zu Rußland (U.S.S.R.) zu normalisieren.“

Der Bundesrat dürfte diese, wie man sieht, sehr vorsichtig formulierte Motion als Postulat entgegennehmen. Bei dieser Gelegenheit wird der Chef des Politischen Departements die bundesrätliche Haltung, deren Darstellung von weiten Kreisen mit großem Interesse erwartet wird, bekanntgegeben.

Wenn auch nach der Bundesverfassung die Wahrung der völkerverrechtlichen Beziehungen und die Verzögerung der auswärtigen Angelegenheiten „überhaupt“ Sache des Bundesrates ist, so ist der Bundesrat doch in seiner äußeren Politik „ähnlich wie in seiner äußeren Geschäftsführung“ (Burdhardt) der Bundesversammlung untergeordnet. Nach längerem Zögern hat ja der Bundesrat, wie man sich erinnert, vor dem neuen Kriege, der Schaffung parlamentarischer Kommissionen des Auswärtigen zugestimmt; die föderalistische Kommission des Auswärtigen wurde erst im Verlauf dieses Krieges geschaffen. Auf alle Fälle kann die Kompetenz der Bundesversammlung, an der Ordnung der auswärtigen Beziehungen der Schweiz durch den Bundesrat Kritik zu üben und ihm Verfügungen zu erteilen, nicht bestritten werden, obwohl der Bundesrat in diesen Fällen gelegentlich wenig Neigung zeigte, das Mitspracherecht des Parlaments anzuerkennen.

Folgen dieser Entwicklung nur zu einem kleineren Teil zu spüren bekommen und wenn zur Zeit ein großes, für unser Land bedeutendes Werk, das sich die Herausgabe von nicht mehr erhältlichen Lektoren und Lehrmitteln für unsere mittleren und oberen Schulen zum Ziele setzt, im Entstehen begriffen ist, so haben wir das der glücklichen Initiative und den unablässigen Bemühungen des Basler Gymnasiallehrers Herrn Dr. Karl Bernoulli zu verdanken, der in seiner Eigenschaft als Präsident der staatlichen Lehrmittelformation die oben geschilderte Entwicklung der Verhältnisse seit einigen Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgte und bereits in seinem Jahresbericht 1938/1939 auf die auf dem deutschen Lehrmittelmärkte eingetretenen Veränderungen hinwies. Dieser Bericht veranlaßte die Fachverbände der Romanisten und Anglisten des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins zur Herausgabe von englischen, französischen und italienischen Lektoren. Die immer größer werdenden Einfuhrschwierigkeiten zwangen zu weiteren Maßnahmen. Herr Dr. Bernoulli fand in seinen ernsthaften Vorstellungen und praktischen Vorschlägen beim Leiter des Erziehungsdepartementes unseres Kantons, Herrn Regierungsrat Dr. C. M. Billi, volle Unterstützung. Zu Beginn des Jahres 1942 wurde die „Bücheraktion der Basler Gymnasien“ durchgeführt, die alle von den höheren Schulen der Stadt benötigten Lehrbücher, Lektoren und Lexika für die nächsten drei Jahre antauchen und auf Vorrat liegen sollte. Nach den von den Schulen eingegangenen Listen sollte rund 10,500 Bände benötigt. Es gelang, etwa 75 Prozent der in Betracht fallenden Bücher herbeizubekommen. Ferner brachte der Basler Erziehungsdepartement sofort erkannt, die wichtige Angelegenheit an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdepartementen vom Herbst 1942 in Bellinzona zur Sprache. Das Bureau wurde mit der raschen Prüfung der Frage beauftragt. Schließlich wurde Ende Dezember 1942 auch der Vorstehender des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herr Bundesrat Etter, eingehend über den ganzen Fragenkomplex orientiert, der angesichts der Dringlichkeit der Sache ohne weiteres weitgehend allgemeine und auch finanzielle Hilfe zusicherte.

„Um mit allen Staaten torrette Beziehungen unterhalten zu können, wird der Bundesrat eingeladen, das den Umständen nach Mögliche zu tun, um die Beziehungen der Schweiz zu Rußland (U.S.S.R.) zu normalisieren.“

Die Durchführung der Aktion auf schweizerischem Boden zu gewinnen. Es wurde eine aus Vertretern der kantonalen Erziehungsdepartementen, des Eidg. Departementes des Innern und der Fachverbände der Philologen und Deutschlehrer zusammengesetzte „Große Kommission“ gebildet, die in einer am 29. Januar 1943 abgehaltenen Sitzung Unteranschüsse für die Herausgabe von altprotestantischen, deutschen, französischen und italienischen Lektoren bezeichnete. In zahlreichen Sitzungen und Besprechungen wurde ein detailliertes Programm aufgestellt. Festgestellt wurde, daß eine eigentliche Notlage für Lehrbücher nicht vorhanden ist. Schlimm sieht es mit den Wörterbüchern, doch dürfte es möglich sein, auch hier durch gemeinsame Anstrengungen von Behörden, Fachleuten und Verlegern eine Lösung zu finden, die der Wichtigkeit des Problems und der Eigenart unserer Verhältnisse Rechnung trägt. Als die dringende Aufgabe wurde die Herausgabe von Lektoren für den Unterricht in den alten und modernen Sprachen bezeichnet. Einmütig fassen sich die Erziehungsdepartementen, das Eidg. Departement des Innern und die Fachverbände hinter die mit wohl überlegten Argumenten begründete Forderung, daß man sich nicht mit einer Zwischenlösung begnügen, sondern ein auf lange Zeitdauer berechnetes Unternehmen ins Leben rufen soll. Herr Dr. Bernoulli äußerte sich zu dieser Frage in einem am 22. März 1943 in Olten von den Erziehungsdepartementen gehaltenen Vortrag u. a. dahin, daß unser Land sich jetzt und auch nach dem Krieg auf sich selbst stellen muß, aber selbstverständlich nach alter Tradition die Beziehungen mit anderen Völkern im Rahmen der jeweiligen Gelegenheiten weiter pflegen soll. Bei der Erziehung unserer Jugend dürfen nur nationale Grundzüge gelten. Das Studium der Schriftsteller soll erziehen zum selbständigen Denken, zur Achtung vor der Freiheit und der Würde des Menschen, und die Kenntnis fremder Kulturen soll das Verständnis für die uns umgebenden Völker fördern und damit der Menschheitsverbundenheit dienen, nicht aber unser eigenes Denken und Urteilen in überheblicher Weise über alles Fremde stellen. Die Schullektüre muß nach diesen Hauptgedankensystemen gewählt werden. Bei der ganzen Angelegenheit handelt es sich, wie Herr Dr. Bernoulli treffend bemerkt, um das Problem unserer geistigen Unabhängigkeit und Landesverteidigung. Die bewußte Wechsellagerung und Erhaltung unseres schweizerischen Wesens ist eine Aufgabe, die sich uns nicht nur vorübergehend oder in gewissen Zeiten stellt, sondern

der wir uns für alle Zukunft in viel umfassenderer Weise als bisher mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln widmen müssen. Vom Standpunkt der menschlichen und auch der staatsbürgerlichen Erziehung ist es wahrhaftig nicht gleichgültig, welcher Les- und Bildungstoff der Jugend an unseren Schulen vermittelt wird.

Das große Werk, das den schlichten, aber treffenden und wiederholenden Namen «Editiones Helveticae» trägt, läßt sich recht glänzend an. Für die Bearbeitung der Lektoren stehen genügend Sachverständige zur Verfügung. Dank der erfreulichen Tatsache, daß sich der Schweizerische Buchhändlerverein in entgegenkommender Weise zur Mitarbeit bereit erklärte, konnten die schwierigen finanziellen und technischen Fragen zweckmäßig geregelt werden. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein sind in einem allgemeinen Vertrag und in vier Spezialabkommen festgehalten. Die Herausgeber über das Werk hat sich das Büro der Konferenz der kantonalen Erziehungsdepartementen vorbehalten. Als weiteres erfreuliches Moment sei erwähnt, daß das Unternehmen auch einen wertvollen Beitrag an die Arbeitsbeschaffungslösung leistet.

Dem Werk «Editiones Helveticae» — einige Bändchen der deutschen Serie Lektoren ist dieser Tage erschienen — ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. Mögen die begiegnen und schüden Bändchen rasch Eingang an unseren öffentlichen und privaten Schulen finden und von den Erziehungs- und Schulbehörden sowie von der Lehrerschaft und der Jugend als eine Bereicherung der Lehrmittelliteratur aufgenommen werden.

Musikalisches

Ein Denkmahl für Gustave Doret. Der waadtländische Kant. Gesangverein hat beschlossen, seinem Ehrenmitglied, dem letzten Jahr verstorbenen Komponisten Gustave Doret, der auch zu den ersten Präsidanten des Vereins gehörte, ein Denkmahl zu errichten. Die Pläne für das Monument, das auf dem Grabe des Musikers in Lutry seinen Platz haben soll, stammen von dem Lausanner Architekten von Dorfer, während die Ausführung dem Bildhauer Alfred Reymond in Bevelly übertragen wurde.

Editiones Helveticae

Ein Werk von nationaler und kultureller Bedeutung

In einem im Morgenblatt der National-Zeitung vom 27. Januar 1944 unter dem Titel „Bücherfragen“ veröffentlichten interessanten Artikel wird auf die ungeborenen und unübersehbaren Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus den Bücherverbrennungen und aus den durch die Bombardierungen verursachten Zerstörungen von Büchern aller Art ergeben. Mit Recht wird von wachsenden Bücherfragen und vor allem von dem gewaltigen Schaden gesprochen, der infolge Vernichtung großer Bestände an wissenschaftlichen und Lehrbüchern entstanden ist, und erwähnt, daß bereits ein empfindlicher Mangel an derartigen Büchern festzustellen ist, der in aufsehenerregender Weise nicht nur unsere Universitäten, sondern die vielen Gymnasien und übrigen Mittel- und Fachschulen unseres Landes trifft.

Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß die höheren Lehranstalten der ganzen Schweiz schon seit mehreren Jahrzehnten ihren Bedarf an Lektoren und Lehrmitteln für den Sprachunterricht und einen Teil von Lehrmitteln für andere Fächer im Ausland, in erster Linie in Deutschland, bezogen. Die ausländischen bedeutenden Verlagsanstalten konnten Lehrmittel in großen Auflagen herstellen und zu billigen Preisen liefern. Schweizerische Verleger konnten aus begrifflichen Gründen mit den ausländischen Verlegern von Lehrmitteln nicht konkurrieren.

Konnte die in Deutschland gedruckte Schulliteratur viele Jahre hindurch unbedenklich an den schweizerischen Mittelschulen verwendet werden, so änderte sich die Situation mit der in den Dreißiger Jahren eingetretenen politischen und geistigen Umwälzung in Deutschland. Die Lehrmittel wurden den herrschenden, politischen und kulturellen Auffassungen angepaßt und waren daher für die schweizerischen Schulen nicht mehr zu gebrauchen. Infolge des Kriegsabbruchs mußten viele Verlagsanstalten infolge Arbeiter- und Papiermangels geschlossen werden. Neue Bücher wurden nicht mehr gedruckt, die Bestände der früheren Ausgaben waren rasch ausverkauft. Aehnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, gestalteten sich die Verhältnisse in Frankreich und Italien.

Wenn die schweizerischen Schulen die katastrophalen

Kurze Nachrichten

Ein Brandstifterehepaar

ag. Der Polizei ist es gelungen, einen Brandfall in...

Heber 700 Feldpostbriefe und Bäckchen gestohlen

ag. Im August letzten Jahres konnte durch die Wach-

Raubmord in Kopenhagen

ag. Die 67jährige Hausbesitzerin Nielsen wurde in...

Wavinungslid im Vortagsberggebiet

Fünf Eisfahrer umgekommen

sb. Bregens, 9. Februar. Der Eisfaher Ludwig...

Verbände und Gesellschaften

Schweiz. Bäcker- und Konditorengewerkschaft

ag. Der Zentralvorstand des Schweizer Bäcker- und...

Totentafel

Tod eines Schweizer Seemanns

(-) Wie die „Zuisse“ berichtet, ist im Alter von...

Landesplanung

ag. Der Große Vorstand der Schweiz. Vereinigung...

Eidgenossenschaft

Motion zur Vereinfachung der Steuereinschätzung

ag. Die sozialdemokratische Fraktion des Zürcher...

Kantone

Dr. Paul Altwegg

25 Jahre thurgauischer Regierungsrat

sb. Regierungs- und Ständerat Dr. Paul Altwegg...

Walliser Großer Rat verabschiedet Regierungsproporz-Initiative

ag. Der Walliser Große Rat beschloß nach eingehender...

Dr. Seelig appelliert

Der Richter Dr. Seelig hat gegen das Urteil des...

Büchli erhöht die Kriegszuschüsse

Die in der Kriegszuschüsse in der Stadt Zürich zur...

Büchli hilft den Flüchtlingen

Die Stadt Zürich, die schon wiederholt ihre Hilfs-

Förderung privater Luftschutzhäuser in Zürich

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat ins-

Die Gemeinde Stiefen unterstützt den Wohnungsbau

n. Der Wieser Stadtrat hat im April 1943 für die...

Wesl. trotz Einschränkung der Freizügigkeit der Zu-

Weitere Auslandsmeldungen

Ausgehverbot in Kopenhagen aufgehoben

Stockholm, 10. Februar. ag. Das Ausgehverbot in...

Anschlag auf Eisenbahnlinie in Dänemark

Stockholm, 10. Februar. ag. Auf die Geleise einer...

Pressezensur in Schweden bleibt

Stockholm, 10. Februar. ag. Im schwedischen Par-

Kritik und Rechtfertigung der britischen Bombardierungspolitik

Debatte im Oberhaus

London, 10. Februar. ag. (Reuter.)

Der Bischof von Chichester

triffterte im Oberhaus die britische Bombardie-

Der katholische Lord Fitzalan

erhob gegen die meisten Argumente des Bischofs Ein-

Erzbischof von York

gibt zu, daß die Bombardierung von Zivilpersonen und...

Lord Cranborne

antwortete im Namen der Regierung:

„Nach unseren Angriffen auf Essen wurde fest-

Die einzige Abhilfe gegen die von den Deutschen den...

man bereits gefunden, die beiden andern werden noch...

Das Spiel mit der Schußwaffe

ag. Ein Mann aus Ringe im Kreis Seer demon-

Die älteste Französin gestorben

ag. Frau Brigitte Castillon, die in Escout im...

Ein tausendjährige Linde im Böhmerwald

ag. Der älteste Baum im Böhmerwald ist eine tau-

Baselland

„Zustand des Ofens bedenklich“

Trotzdem freigesprochen

wl. Im August letzten Jahres brach in einer Lie-

Das Strafgericht Baselland sprach die beiden von...

Wobei wir uns des Eindruckes nicht erwehren...

„Verbrecher am Steuerrad“

wl. Am 9. November fuhr der 30jährige Ange-

Das Basellandschaftliche Strafgericht verurteilte...

Radio

Aus dem Programm für Freitag, den 11. Februar

Landessender
Beromünster: 6.20 Morsseks, Frühturnkura, 11.00 Gemein-

Ende gut — alles gut!

t. Im Gundeldingerkasino zu Basel versammelte man...

Voranzeigen

Stadttheater
(Eing.) Heute Donnerstag Strindbergs zeitnahes Schau-